

Geht per Mail an: [niklaus.meier@babs.admin.ch](mailto:niklaus.meier@babs.admin.ch)

26.3.2018

**Vernehmlassung: Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz  
(Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

**Grundsätzlich erachtet die BDP die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz als sinnvoll. Zentral sind die Verbesserungen der Koordination zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen auf gesamtschweizerischer Ebene sowie der Kommunikationssysteme, bei denen der Fokus auf die Zweckmässigkeit gerichtet sein soll. Beim Zivilschutz erachtet die BDP eine Reduktion der Schutzbauten auf ein absolut notwendiges Minimum als erstrebenswert. Bei gesamtschweizerischen Katastrophen soll die Koordination generell beim Bund angesiedelt werden.**

Zu begrüssen ist, dass der Bevölkerungsschutz weiterentwickelt und an den Erfordernissen der aktuellen Bedrohungslage und an die neue Risikolandschaft angepasst wird. Das Verbundsystem muss sich allerdings auch in Zukunft an den für die Schweiz wahrscheinlichen Bedrohungen und Gefahren orientieren: Besonderes Augenmerk gilt dabei den natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und Notlagen. Diese Aufgabe muss, wie bis anhin, von den Kantonen wahrgenommen werden.

Auch die Aufteilung der Finanzierung soll gemäss dem Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung wie bis anhin beibehalten werden: Die Kantone sind zuständig für die Finanzierung der Partnerorganisationen, der Bund finanziert Teile des Zivilschutzes.

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz bedarf allerdings einer Revision: Eine stärkere Koordination zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen auf gesamtschweizerischer Ebene ermöglicht die Weiterentwicklung des Verbundsystems in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und den Kantonen. Das BABS muss deshalb seine Koordinationsfunktion für den Bevölkerungsschutz als Gesamtsystem stärker wahrnehmen als bisher.

In Sinne einer Effizienzsteigerung zwischen Bund und Kantonen müssen bei beiden neu klare Ansprechstellen definiert werden, auch die Schnittstellen zwischen den Partnerorganisationen bedürfen einer Analyse und Bereinigung.

Ein mobiles, breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem ist in der heutigen Zeit unabdingbar. Es erscheint sinnvoll, dass die Kompetenz hier dem Bund zufällt. Allerdings sind die notwendigen Abklärungen mit Sorgfalt zu treffen, damit Fehler und Verzögerungen vermieden werden können. Ebenso erscheint die Weiterentwicklung des Lageverbundsystems als Notwendigkeit.

Begrüssenswert ist, dass die Ausrichtung des Zivilschutzes auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen weitergeführt und verstärkt werden soll. Dass der Zivilschutz wie bisher in der Zuständigkeit der Kantone verbleiben soll, ist sinnvoll.

Laut der vorliegenden Revision können in Situationen, in denen mehrere Kantone von einem Ereignis betroffen sind, die Kantone den Bund um Koordination ersuchen. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass die hier verwendete „Kann-Formulierung“ sinnvoll ist. Sinnvoller wäre es, zuerst die Grösse einer Katastrophe zu definieren und dann die Koordination bei Grossereignissen generell dem Bund zu delegieren.

Der Bestand an Schutzbauten soll auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert werden.

Die Reorganisation des Dienstleistungs- und Ausbildungssystems ist begrüssenswert: Eine Reduktion, und damit eine Angleichung der Gesamtdienstzeit an jene von Militärdienstleistenden, der Schutzdienstpflichtdauer erscheint angemessen.

Die Bildung interkantonaler Stützpunkte für spezialisierte personelle und materielle Mittel ist zeitgemäss, reduziert Kosten und vermeidet Doppelspurigkeiten.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt  
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti  
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz